

# Zertifikat

**Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation**  
**Name:** LGA InterCert GmbH  
**Straße:** Tillystraße 2  
**Staat:** D **Bundesland:** BY  
**Postleitzahl:** 90431 **Ort:** Nürnberg  
vertreten durch: EfbV-Zertifizierungsstelle Alboinstraße 56, 12103 Berlin



## Angaben zum Zertifikat

**Nummer des Zertifikats :** 01 400 1401 399 (ZKRW 00040/98E)

Erstmalige Zertifizierung  oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT004000521002

Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage.

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) \_\_\_)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage 1).

**Das Zertifikat ist gültig bis zum 28.02.2021. Nächstes Audit bis spätestens 31.08.2020.**

**Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):**  
**Altteftentsorgung und -recycling Lesch GmbH & Co. KG**

Äußere Nürnberger Straße 1

Staat: D Bundesland: BY (Bayern)

Postleitzahl: 91177 Ort: Thalmässing

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer: HRA 14787 Registergericht: Nürnberg

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

**„Entsorgungsfachbetrieb“**

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

*Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: entfällt*

*Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeuG: entfällt*

**Prüfungsdatum:** **Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:**

01.08.2019

Name: Giegold, Vorname: Wolfgang

**Ausstellungsdatum:** **Leiter der Zertifizierungsorganisation:**

28.08.2019

Name: Goldmann, Vorname: Henri



Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer

01 400 1401399 (ZKRW 00040/98E)

Name des Entsorgungsfachbetriebs

Alttefentsorgung und -recycling Lesch GmbH & Co. KG

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Alttefentsammlung- und aufbereitung  
1.2 Straße: Äußere Nürnberger Straße 1  
1.3. Staat: D Bundesland: BY Postleitzahl: 91177 Ort: Thalmässing

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.  
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: 1576T2109(7)  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit   
2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: 1576T2109(7)  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit   
2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: 1576W1002(8)  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: 1576W1002(8)  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: 1576W1002(8)  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung   
2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit   
2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Alttefentsammlung mit 35 LKW und Altteftaufbereitung von ca. 14.000 t/a

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/> gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit * gekennzeichnet)
Abfallschlüssel (ggf. mit *-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 25	Speiseöle und -fette	Nur Speisefette und -öle